



SV/FD1/045/2017 Sitzungsvorlage

öffentlich

**Umbesetzung im Ausschuss für Jugend, Familie, Sport und Soziales sowie
Änderung von Vertretern in Organen wirtschaftlicher Unternehmen und
Organisationen sonstiger Art**

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung		Datum: Verfasser:	30.11.2017 Michael Klumpe
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung			
Datum	Gremium		
14.12.2017	Rat der Stadt Diepholz		

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Änderung in der Besetzung der Ratsausschüsse fest:

	Bisher	Zukünftig
Ausschuss für Jugend, Familie, Sport und Soziales	Frau Karin zur Mühlen	Herr Ulrich Halfpap

2. Der Rat stellt gem. § 71 Abs. 6 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Änderungen in der Besetzung von Organen wirtschaftlicher Unternehmen fest:

	Bisher	Zukünftig
Beirat gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (Diepholzer Verkehrsgesellschaft)	Frau Karin zur Mühlen <i>(Stellvertreterin für Frau Bärbel Schmitz)</i>	Herr Ulrich Halfpap <i>(Stellvertreter für Frau Bärbel Schmitz)</i>
Gesellschafterversammlung der WiSta GmbH	Frau Karin zur Mühlen <i>(Stellvertreterin für Herrn Gerhard Friedrichs)</i>	Herr Ulrich Halfpap <i>(Stellvertreter für Herrn Gerhard Friedrichs)</i>

3. Der Rat stellt gem. § 71 Abs. 6 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG folgende Änderungen in der Besetzung von Organen wirtschaftlicher Unternehmen fest:

	Bisher	Zukünftig
Kuratorium für den Kindergarten Aschen	Frau Karin zur Mühlen <i>(Stellvertreterin für Herrn Heinrich Buck)</i>	Herr Ulrich Halfpap <i>(Stellvertreter für Herrn Heinrich Buck)</i>

Kuratorium für den
Kindergarten Diepholz ASB

Frau Karin zur Mühlen
*(Stellvertreterin für
Frau Sabine Wilker)*

Herr Ulrich Halfpap
*(Stellvertreter für
Frau Sabine Wilker)*

Sachverhalt:

Die vorgeschlagenen Beschlüsse haben ausschließlich feststellenden Charakter und bedürfen als innerorganisatorische Maßnahme des Rates keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss. Zudem sind die Beschlüsse nicht nur bei der erstmaligen Bildung von Ausschüssen und Entsendungen von Personen zu fassen, sondern auch bei jeder personellen Veränderung in diesen Bereichen.

Frau Karin zur Mühlen hat mit Schreiben vom 27.11.2017 ihre Verzichtserklärung gemäß § 51 Abs. I Nr. 1 NKomVG gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Diepholz abgegeben. Ersatzperson für sie ist Herr Ulrich Halfpap.

Da sich das Stärkenverhältnis der Fraktionen des Rates durch diesen Vorgang nicht verändert, ist eine Neubildung und komplette Neubesetzung des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse und der sonstigen Gremien nicht erforderlich. Es erfolgt lediglich eine Neubesetzung der bisher durch Frau zur Mühlen wahrgenommenen Funktionen durch Herrn Ulrich Halfpap als neues Ratsmitglied.

Finanzierung:

Anlage:

- Schreiben der CDU-Fraktion vom 29.11.2017

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister